



Umschlag

Lagerung

Betrieb

Lagerung

Umschlag

Anwendung der Bestimmungen für Lageranlagen und Umschlagplätze

Anwendung der Bestimmungen für Betriebsanlagen

Anwendung der Bestimmungen für Lageranlagen und Umschlagplätze

Vorgeschaltete Tanks die ab einem Transportbehälter befüllt werden, müssen als Lagerbehälter qualifiziert werden, wenn die Flüssigkeit während mehr als 24 Stunden gelagert wird.

Es handelt sich um Anlagen, deren wassergefährdende Flüssigkeiten sich in einem Produktionsprozess befinden.

- Aufbewahrung während kurzer Zeit in freistehenden Behältern
- Als Schutzmassnahmen muss das Verhindern und das leichte Erkennen von Flüssigkeitsverlusten gewährleistet sein; zusätzliche Schutzmassnahmen, wie die Löschwasserrückhaltung, bleiben vorbehalten
- Kontrolle, Betrieb und Wartung in Eigenverantwortung des Anlageinhabers

Nachgeschaltete Tanks ab welchen Transportbehälter befüllt werden, müssen als Lagerbehälter qualifiziert werden, wenn die Flüssigkeit während mehr als 24 Stunden gelagert wird.